

News 2022-01

Ausgabe 09.02.2022 | Autor Noldi Hess

KORE

Die Erstellung der Kosten-, Leistungsrechnung «KORE» verlangt hohe Aufmerksamkeit und es sind für den Abschluss allfällige Änderungen zu beachten.

Die Konferenz Curaviva Zentralschweiz bietet über die [Website](#) kompakte Unterstützung. Die Site [Hilfsmittel](#) führt systematisch durch das Wichtigste. Bei diesen Beschreibungen sind jeweils direkt Entscheidungshilfen, Weisungen und Hilfsformulare zur kostenlosen Nutzung bereitgestellt.

Die nationalen Handbücher und die darauf bezugnehmenden zentralschweizerischen Steuerungs-papiere bis hin zu kantonalen Weisungen sind die Grundlagen für eine gelingende Kosten- Leistungsrechnung und damit für einen soliden Benchmark und plausible SOMED-Daten. Die Betriebe kennen inzwischen den Spielraum für betriebliche Entscheidungen und die Rückfrage- und Beratungsangebote.

Näheres

Die Kosten- Leistungsrechnung und die Anlagerechnung ist nach den Handbüchern von Curaviva Schweiz¹ einzurichten und zu führen. Jedoch erlauben die abweichenden und ergänzenden kantonalen Weisungen oder Steuerungsunterlagen die bewährte und einfache [Methodik](#) der Konferenz Curaviva Zentralschweiz weiterhin anzuwenden. Die zwei wichtigsten Elemente dieser Methodik sind die Umlagen der dienstleistenden auf die leistungserbringenden Kostenstellen und die Verteilung der leistungserbringenden Kostenstelle «Pflege Allgemein» auf die Träger «Pflege» und «Betreuung».

Die Überabschreibungen als Bestandteil der kalkulatorischen Abschreibungen sind gemäss nationalem Handbuch nicht mehr erlaubt und die kalkulatorischen Zinsen werden nach dem [BWO](#) Zinssatz² berechnet.

ARTISET stellt für die Erstellung der Kosten- Leistungsrechnung im [Lizenzbereich](#) ein Excel-Tool zur Verfügung, welches die regionalen Besonderheiten managen kann. Betriebe, welche dieses Angebot nutzen, müssen jeweils die aktuelle Version³ laden. Diese müssen sie auf die regionalen Besonderheiten achtend sowie auf den betrieblichen Entscheiden basierend sorgfältig einrichten⁴, damit die Version richtig funktioniert. Das gleiche gilt für in bestehende Software eingepflegte oder [andere](#) Tools – Aufmerksamkeit ist angesagt.

Einzelne Kantone verlangen eine Prüfung der Kosten- Leistungsrechnung und die Realisierung eines Prüfberichtes, sowie eines Kosten- Leistungsnachweises und die unaufgeforderte Zustellung an die Standortgemeinde. Diese Aufgabe erfordert eine rechtzeitige Planung.

Statistik

Die Sozialmedizinische Statistik «SOMED» ist grundsätzlich, wie in den Vorjahren zu erstellen. Zu beachten gilt nach wie vor, dass zu den Daten aus dem BAB für den Kostenteil E0 bis E3 auch die Daten

¹ ARTISET ab 01.01.2022

² Achtung: Satz per 01.01 des Rechnungsjahres

³ Die Version 3.5

⁴ Hierzu gibt es ein [Manual](#)

aus der kalkulatorischen Anlagerechnung in E4 übertragen werden müssen. Dabei werden die Anlagekosten der Pflege und Betreuung auf «davon KVG» mit dem Kostenschlüssel aus dem aktuellen BAB⁵ berechnet. im Teil Personal werden die Pensen «KVG Pflege» und «Betreuung» mit dem Zeitschlüssel aus dem BAB⁶ aufgeteilt.

Benchmark

Die Meldung an den Benchmark Zentralschweiz wird aus dem BAB in ein Excel File übergeben. Dieses Excel File ist bis spätestens Mitte Mai an die vom kantonalen Curaviva Verband benannte Adresse per E-Mail zu übermitteln. Diese Stelle wird danach wie in den Vorjahren die gesammelten Meldungen aus dem entsprechenden Kanton an Noldi Hess zur Aufnahme in den Benchmark_Zentralschweiz weiterleiten.

Termine

Während die KORE, die SOMED und der Benchmark in der Zentralschweiz fast ausnahmslos nach einheitlicher Methode und Empfehlung erstellt werden, gilt es bezüglich Fristen und Unterlagen an Dritte noch zusätzlich die kantonalen Informationen zu beachten.

31.03.2022	SOMED Statistik - Bei Verzögerung bewilligen lassen - Eingabe via Webportal	LUSTAT Jasmin Farcher		E-Mail E-Mail Webportal
15.05.2022	Benchmark Zentralschweiz - Einreichen an kantonale Mailadresse: Excel File Übertrag aus BAB (bisher Formular 10)	Noldi Hess Sekretariat Daniel Kiefer Rita Bruhin Engelbert Zurfluh Johannes Kleiner	Luzern Nidwalden Obwalden Schwyz Uri Zug	E-Mail E-Mail E-Mail E-Mail E-Mail
30.06.2022	Benchmark Zentralschweiz - Benchmark Rückmeldung an die Betriebe und Veröffentlichung	Noldi Hess Benchmark Zentral-schweiz		E-Mail Benchmark

Wichtiges

- Pflagetage sind: Tage mit verrechenbaren Pflageleistungen.
- Pflagestunden sind: Pflagetage multipliziert mit den Durchschnittsminuten der Stufen, dividiert durch 60.
- Der Kostensatz der Pflage wird pro Stunde ausgewiesen und kommuniziert. Berechnung: Kostenträger Pflage dividiert durch Pflagestunden.
- Die MiGeL Kosten werden ein letztes Mal in die Pflagekosten integriert⁷.
- Die kalkulatorischen Zinsen werden nach [BWO](#) Stichtag Anfang 2021 berechnet.
- Kalkulatorische Überabschreibungen sind nicht mehr erlaubt. Sollten die kalkulatorischen Analagekosten deswegen unverhältnismässig sinken, kann eine allfällige Aufrechnung im BAB mit dem Formular 8 evaluiert und begründet werden.

Fragen | noldihess@bluewin.ch | 079 645 70 38

⁵ LU-Time oder Formular 3 - Kostenschlüssel

⁶ LU-Time oder Formular 3 - Zeitschlüssel

⁷ Im Kanton Schwyz werden noch Pauschalen bezahlt, darum muss der Kostenträger MiGeL geführt werden. Hierzu kann es allenfalls kantonale Abweichungen geben.